

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG****Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und  
 Kultur  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Beilagen  
 LAD1-VD-15226/003-2008  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005
BMUKK-14.160/7-III/2/2008	Dr. Josef Gundacker	Durchwahl
		14171
		Datum
		06. Mai 2008

Betreff  
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Mai 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht nicht den Vorgaben der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften bzw. den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG).

Gemäß § 14 Abs. 1 BHG ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz, eine Verordnung, eine über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung und eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine den Richtlinien gemäß Abs. 5 entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen.

Ergeben sich aus einer solchen Maßnahme für eine am Finanzausgleich beteiligte andere Gebietskörperschaft Ausfälle an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt ist, Mehr-

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach

Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre

**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noe.gv.at – Internet <http://www.noe.gv.at>

DVR: 0059986

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

ausgaben oder Minderausgaben, höhere oder geringere Kosten, Mehreinnahmen oder Mehrerlöse, sind auch diese finanziellen Auswirkungen in der Stellungnahme darzustellen (§ 14 Abs. 3 BHG).

Entgegen der im Vorblatt zu findenden Darstellung, dass aus vorliegendem Entwurf keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind, finden sich unter dem Punkt „finanzielle Auswirkungen“ im allgemeinen Teil der Erläuterungen Ausführungen dazu, dass im Vollausbau des geplanten Vorhabens mit einem Aufwand von € 18 Mio. jährlich zu rechnen ist.

Diese Kosten sollen durch eine Zusammenarbeit mit den Ländern sowie durch die Schaffung bzw. den Ausbau finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für Berufsreifeprüfungswerber und -werberinnen gedeckt werden.

Abgesehen davon, dass eine solche Kooperation bisher nicht mit den Ländern abgestimmt wurde, scheinen die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs darzustellen.

Eine abschließende Beurteilung des Entwurfes kann daher nur bei Vorliegen einer alle Umsetzungsmaßnahmen einbeziehenden, rechtskonformen Kostendarstellung vorgenommen werden.

Unabhängig davon wird im Fall einer Realisierung des gegenständlichen Entwurfs die Abgeltung der dem Land entstehenden Mehrkosten durch den Bund verlangt.

2. Auf der Basis bisheriger Erfahrungswerte über Absolventen, die in das tertiäre Bildungssystem übergetreten sind, wird darauf hingewiesen, dass es zwei Problembe reiche hinsichtlich geeigneter Qualifikation in den Fachgebieten Mathematik und Englisch gibt. Es wird daher die Implementierung geeigneter Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration in die höheren Bildungsbereiche angeregt.

- 3 -

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**2. An das Präsidium des Bundesrates,**

---

1. An das Präsidium des Nationalrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann